

Für Uhren, bei denen Gehwerk und Weckerwerk von einer Feder betrieben werden, wird gegen die Form der Feder nach der Abbildung 3 keinerlei Bedenken bestehen; dient die Feder aber nur zum Antrieb des Gehwerks, so ist die Feder nach der Abbildung 2 vorzuziehen, um mit Sicherheit ein

Prellen der Unruh auch für die erste Zeit zu vermeiden. Der Uhrmacher hat also keinen Grund, die Federn nach der Abbildung 2 als vermeintlich schlechte Ware zurückzuweisen; sie sind ja gerade geschaffen worden, um ihm seine Arbeit beim Auswechseln von Zugfedern zu erleichtern.

## Einladung zum Werkzeug-Wettbewerb 1940

**W**ieder soll der Grundgedanke für die Ausschreibung sein: Schaffung von Hilfswerkzeugen zur Reparatur von Uhren jeder Art.

Das Aufgabengebiet soll nicht nur auf Taschen- und Armbanduhren beschränkt werden, sondern der Wettbewerb soll sich wieder auf das Gesamtgebiet der Uhren erstrecken. Es sollen alle guten Ideen für Werkzeuge der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist frei für jeden Fachangehörigen. Gewertet werden neuartige Werkzeuge, die selbst angefertigt worden sind, oder fertig gekaufte Werkzeuge, die von dem Einsender wesentlich verbessert wurden. Die Wertung wird nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

1. Zweckmäßigkeit des Werkzeuges.
2. Berücksichtigung der Herstellungszeit im Vergleich zur Häufigkeit des Gebrauchs und der Arbeitszeiterparnis durch den Gebrauch.
3. Zweckmäßigkeit und Sauberkeit der Ausführung.

Zu 1. ist zu bemerken, daß bei der Wertung vor allem auf die Zweckmäßigkeit für den Gebrauch Wert gelegt wird. Der Gedanke dabei ist, daß das Hilfswerkzeug dem Berufskameraden eine Erleichterung bei seiner Arbeit sein soll.

Zu 2. ist zu bemerken, daß das Verhältnis zwischen Herstellungszeit und Häufigkeit des Gebrauchs in Betracht gezogen wird, d. h., daß wir es für zwecklos halten, wenn man für eine Arbeit, die praktisch z. B. vielleicht nur alle Monate einmal vorkommt, und die nur wenige Minuten dauert, ein

Hilfswerkzeug anfertigt, dessen Herstellung viele Stunden Zeit erfordert.

Zu 3. ist nur zu sagen, daß eine Vollendung nach der Seite des praktischen Gebrauchs hin höher gewertet wird als überflüssige Vollendungsarbeiten, nicht zu verwechseln mit notwendigen Vollendungsarbeiten. Außerdem wird die Zweckmäßigkeit der Herstellung gewertet, die sich aus der beigefügten Arbeitsbeschreibung ergibt.

Die Einsendung der Werkzeuge hat mit einer kurzen Beschreibung zu erfolgen. Das Anfertigen von Zeichnungen ist nicht erforderlich, wenn aus der Beschreibung und dem Werkzeug selbst alles Nötige hervorgeht. Die Arbeiten können unter voller Namensangabe eingesandt werden.

Preisrichter sind: Uhrmachermeister und Fachlehrer W. Maeckert, Uhrmachermeister Martin Wardig, Berlin, und unsere Schriftleitung. Für die besten Arbeiten sind drei Geldpreise ausgesetzt, und zwar:

1. Preis 50 RM, 2. Preis 25 RM, 3. Preis 10 RM.

Weiterhin sind noch Anerkennungspreise in Form von Büchern vorgesehen. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Juni 1940 eingesandt sein. Wir behalten uns vor, die eingesandten Werkzeuge in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung abzubilden und zu beschreiben. Die Entscheidungen der Preisrichter sind endgültig. Alle Berufskameraden werden zur Beteiligung am Wettbewerb eingeladen!

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

## Vermischtes

### Steuerrücklagen!

Durch den überaus lebhaften Geschäftsgang des letzten Jahres werden die meisten Geschäftsinhaber im Augenblick im Besitz größerer Geldmittel sein, die in Ware auch nach Begleichung der noch offenstehenden Rechnungen, was natürlich am vordringlichsten ist, nicht ohne weiteres wieder angelegt werden können. Die Folge des guten Geschäftsganges wird auch eine entsprechend erhöhte Verpflichtung zur Steuerzahlung sein, was sich bei den Umsatzsteuern z. B. fortlaufend auswirkt, für die Einkommensteuer aber erst nach der neuen Veranlagung und bei den Vorauszahlungen für das dann folgende Jahr. In vielen Fällen werden hierfür erhebliche Geldmittel erforderlich sein. Es ist dringend zu empfehlen, bereits jetzt hierfür die erforderlichen Rückstellungen zu machen. Am besten ist es, besonders für Frauen, welche die Geschäfte in Vertretung ihrer Männer führen, diese Beträge auf ein Sparbuch einzuzahlen. Keinesfalls darf man der Versuchung erliegen, die Beträge für andere Zwecke, etwa für Haushaltsausgaben, zu verwenden, wenn diese auch noch so dringlich zu sein scheinen. Es könnten sonst schwere Sorgen die Folge davon sein.

### Aus dem Felde.

Berufskamerad H. Teßmann sendet Grüße und schreibt: „Wie Sie aus den Heeresberichten wissen, ist der Franzose aus unserem Vaterland heraus. Wir sitzen jetzt in Frankreich und haben nicht die Absicht, den Franzosen nach Deutschland wieder hereinzulassen. Anfangs hatten wir sogar einmal Engländer und Schwarze vor uns. Als wir das Vorfeld säuberten, haben wir es alle sehr bedauert, daß wir keine Engländer mehr vor uns hatten. Die Franzosen, die wir damals in unserem Abschnitt gefangen nahmen, waren alle froh, daß sie aus dem Kampfe heraus waren. Der Rückzug der Franzosen ist so schnell vor sich gegangen, daß wir an einer Stelle noch Gewehrpyramiden und eine ganze Menge Waffenröcke vorfanden; die Leute müssen in Hemdsärmeln getürmt sein! In den Häusern, in denen die Franzosen gewohnt oder, besser gesagt, gehaust hatten, sah es übel aus; alles war ver-

schmutzt, und viele zerschlagene Gegenstände lagen herum. Jetzt, nachdem wir alles in Ordnung gebracht haben, ist die Gegend gar nicht wiederzuerkennen. Auch sorgt die Heeresverwaltung dafür, daß die Felder, soweit es möglich ist, wieder bestellt werden. Wir glauben, diesmal wird der Engländer hungern müssen!“

Eine zeitgemäße Neujahrs-Plakette, deren Vorderseite wir hier in der Originalgröße wiedergeben, hat B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt in Pforzheim geschaffen. Unten werden die friedlich arbeitenden Stände durch einen pflügenden Bauer, einen Schmied und rauchende Fabrik-



(Privataufn.)  
Eine Neujahrsplakette 1940

schlote angedeutet; aber mächtig wächst über sie das scharf geschnittene Gesicht eines Kriegers hinaus, der jetzt die deutsche Heimat zu schützen hat. Alle kämpfen sie, einerlei, ob sie an der äußeren oder der inneren Front stehen, mit härtester Entschlossenheit für den Sieg. Dies sagt uns die schöne Plakette mit starker Eindringlichkeit.

**Neue Vorschriften über den Ladenschluß.** Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft eine Verordnung über den Ladenschluß erlassen. Danach wird die Zeit, in der offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen, durch behördliche Anordnung festgesetzt; soweit eine solche nicht ergeht, gelten die bisherigen Vorschriften. Die Inhaber offener Verkaufsstellen sind verpflichtet, während der Verkaufszeit ihre Geschäfte offen zu halten. Durch eine behördliche Anordnung kann diese Verpflichtung aufgehoben werden; sie gilt ferner nicht in Notfällen. Die erwähnten Bestimmungen können durch behördliche Anordnungen sinngemäß auf den Großhandel ausgedehnt werden, sofern dies zur Sicherstellung einer geordneten Versorgung der Bevölkerung erforderlich erscheint. Die Vorschriften über die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe und den Jugendschutz der Gefolgschaftsmitglieder bleiben unberührt.